



Handwerkskammer Düsseldorf
Akademie

Merkblatt

Aufstiegs-BAföG für Teilzeitschulen

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMÄCHT. VON NEBENAN.

Warum Sie Aufstiegs-BAföG beantragen sollten:

- 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erhalten Sie vom Staat als Zuschuss.
- 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden Ihnen als zins- und tilgungsfreies Darlehen zur Verfügung gestellt.
- Bestehen Sie die Abschlussprüfung, werden Ihnen zusätzlich 50 % des Darlehens für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.
- Die Hälfte der Materialkosten für das Prüfungsstück wird mit bis zu 2.000 Euro sowie einem Zuschussanteil von 50 % gefördert.
- Bei Existenzgründung kann auf Antrag ein vollständiger Erlass des Restdarlehens der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt werden.

Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen Ihres Antrags:

Persönlich im Infocenter der Handwerkskammer Düsseldorf,
dienstags von 16 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr (nicht in den Ferien).

Bitte beachten Sie:

- Stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme, da die Bearbeitungszeit 3 bis 4 Monate beträgt. Wir leiten Ihren Antrag nach Überprüfung zur Bearbeitung an die Bezirksregierung Köln weiter. Von dort erhalten Sie Ihren Bewilligungsbescheid.
- Mit dem Wohngeldrechner des Landes NRW können Sie feststellen, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben (www.wohngeldrechner.nrw.de). Wohngeldanträge müssen Sie vor Beginn der Meisterschule bei Ihrem Wohnungsamt stellen.
- Alleinerziehende können einen Zuschlag für Kinderbetreuungskosten beantragen. Pro Kind (bis 14 Jahre) erhalten Sie pauschal, ohne Kostennachweis einen Betreuungszuschlag von 150 Euro monatlich. Siehe Nr. 10 im Formblatt A.
- Wenn Sie eine Meisterausbildung **und** eine Weiterbildung zum „Gepr. Betriebswirt (HwO)“ planen, sollten Sie **zuerst** die Meisterprüfung ablegen, da in der Regel nur in dieser Reihenfolge eine Förderung durch das Aufstiegs-BAföG möglich ist. Andernfalls entstehen für Sie finanzielle Nachteile.
- **Fügen Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen bei. Fehlende Bescheinigungen können zu Leistungsminderung oder Ablehnung des Antrags führen.**

Weitere Infos: www.aufstiegs-bafog.de

Checkliste für Ihre Antragsunterlagen

Bitte auf Vollständigkeit prüfen

Formblätter

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Formblatt A (Antrag) | <ul style="list-style-type: none">■ Persönliche Daten eintragen■ Unbedingt eigenhändig unterschreiben■ Kontoverbindung (IBAN-Nummer) angeben■ Steuer-Identifikationsnummer angeben (Sie finden Ihre Nummer auf Ihrer Gehaltsabrechnung. Weitere Infos auch unter www.bzst.de) |
|---|---|

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Formblatt B (Bescheinigung) | <ul style="list-style-type: none">■ Nur persönliche Daten eintragen – alles andere wird vom Infocenter ausgefüllt |
|--|---|

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Formblatt Z (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen) | <ul style="list-style-type: none">■ Nur erforderlich, falls keine Gesellenprüfung in dem Handwerk vorhanden ist, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten■ Nur persönliche Daten eintragen – alles andere wird von der Prüfungsabteilung ausgefüllt |
|--|--|

Ganz wichtig für die Bearbeitung Ihres Antrags

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Lebenslauf | Ausführlichen, beruflichen, tabellarischen Lebenslauf ab Schulabschluss (Haupt-, Realschule oder Gymnasium) bis zum Antragstag (siehe Formblatt A, Punkt 8) |
|-------------------------------------|---|

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kopie des Gesellenbriefes oder der Zulassungsbescheinigung durch die Prüfungsabteilung | Ohne eine der beiden Bescheinigungen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden (bei bevorstehender Prüfung bitte Kopie der Einladung einreichen) |
|---|--|

Zusätzliches für Personen aus dem Ausland

aus EU-Mitgliedsstaaten

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Anlage 3* zu Formblatt A (Zusatzblatt für Personen aus dem Ausland) |
|--|

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Kopie des Passes bzw. des EU-Ausweises |
|---|

aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Anlage 3* zu Formblatt A (Zusatzblatt für Personen aus dem Ausland) |
|--|

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Kopie des Passes |
|---|

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Kopie des Aufenthaltstitels |
|--|

* Hinweise Nr. 1 und Nr. 2 auf der Formblattvorderseite sowie Rückseite beachten

Persönliche Beratung in unserem Infocenter

Wir informieren Sie über individuelle Fördermöglichkeiten des Aufstiegs-BAföGs in einem persönlichen Gespräch oder auch telefonisch.

Und natürlich helfen wir Ihnen gerne beim Ausfüllen Ihres Aufstiegs-BAföG-Antrags. Immer dienstags von 16 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr im Infocenter der Handwerkskammer Düsseldorf (nicht in den Ferien).

Infocenter

Persönliche Beratung (Terminabsprache möglich)

Kontakt allgemein

Stefan Habelmann

0211 8795-427

akademie@hwk-duesseldorf.de

Die Vorprüfung der Aufstiegs-BAföG-Anträge erfolgt durch die Handwerkskammer Düsseldorf.

Ihren ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an:

Handwerkskammer Düsseldorf

Infocenter

Georg-Schulhoff-Platz 1

40221 Düsseldorf

Den vorgeprüften Antrag leiten wir, nach Ergänzung des Formblattes B, zur Bearbeitung an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 49 weiter.

Bezirksregierung Köln, Dezernat 49

Telefon	0221 147-4980
montags und dienstags	8:30 – 11:30 Uhr
donnerstags	8:30 – 15:30 Uhr
Telefax	0221 147-4951
E-Mail	afbg@bezreg-koeln.nrw.de

Alle für den Antrag erforderlichen Kopien müssen **nicht** beglaubigt sein.